

Ausschreibung

23. Eschweiler Classic Tour

am 26./27. Juni 2026 in Eschweiler

Die Eschweiler Classic Tour 2026 ist ein Wertungslauf

- zum Rheinland-Pokal Classics
- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer
- zum ADAC-Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen 2026

1. Veranstalter

Ausrichter der 23. Eschweiler Classic Tour ist der Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC.

Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC

c/o Herrn Lars Dohmen
Drimbornshof 1, 52249 Eschweiler
Tel.: 02403-559399
info@ac-eschweiler.de

Organisationsleitung:
Peter Beckers
Tel.: 01573-3889675
sportleiter@ac-eschweiler.de

Nennbüro: siehe Punkt 6

2. Zeitplan

Samstag, 30.05.2026 1.Nennungsschluss – ermäßigte Nenngeld
Samstag, 13.06.2026 2.Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich

Freitag, 26.06.2026 Mercedes Zittel, 52249 Eschweiler, Rue de Wattrelos 8-10

17:00-19:00 Uhr Dokumentenausgabe
18:00 Uhr Seminar: Einführung in die Veranstaltung (siehe Pkt. 3)
19:00 Uhr Begrüßung und Empfang für die Teilnehmer

Samstag, 27.06.2026 Festhalle Dürwiß, 52249 Eschweiler, Stresemannstraße 2

07:00-08:00 Uhr Dokumentenausgabe (Festhalle Dürwiß)
07:15-08:45 Uhr Frühstücksbuffet
08:30 Uhr Fahrerbesprechung (während des Frühstücksbuffets)
09:11 Uhr Vorstart des 1. Fahrzeugs (Festhalle Dürwiß)
09:31 Uhr Start des 1. Fahrzeugs mit Präsentation der Teilnehmer am Autohaus HYUNDAI Sazma, Weisweiler
12:00 Uhr Mittagspause mit Imbiss
15:30 Uhr Zielankunft der Fahrzeuge mit Präsentation der Teilnehmer und Sektempfang (Eschweiler Marktplatz)
18:30 Uhr Abendessen mit anschließender Siegerehrung (Festhalle Dürwiß)

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „23. Eschweiler Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitstour, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Städteregion Aachen, der Eifel und der Euregio und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.
Die diesjährige Classic Tour ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

Kategorie A: Touristik

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie „**einer einfachen Zeitfahrprüfung**“. Markante Ziele sollen mittels Fotos gefunden werden.

Kategorie B: Tourensport

Die Beschreibung der Strecke erfolgt überwiegend durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Zeitfahrprüfungen - Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit.

Kategorie C: Sport

Schwerpunkt der Kategorie Sport ist das richtige Auffinden der Strecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten im Maßstab 1:50.000 und 1:25.000 sind in den Unterlagen enthalten. Weitere Aufgaben werden in Form von Fischgräten zu lösen sein. Weiterhin werden Zeitfahrprüfungen – Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit - in dieser Kategorie in die Aufgabenstellung einbezogen.

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen. Wir nutzen den Digital-Service des ADAC Nordrhein zur Nennungsbearbeitung, und für virtuelle Aushänge.

Nennungen sind möglich unter: https://www.adac-sport.com/23_Eschweiler_Classic_Tour_973/

Für Neueinsteiger und weniger Erfahrene bieten wir wieder ein Seminar am Freitag, den 26.Juni 2026 um 18:00 Uhr, eine Einführung in unsere Veranstaltung an. Sie lernen das Bordbuch kennen und lesen und wir weisen Sie in die Details der Aufgabenstellungen unserer Oldtimerfahrt ein. Die Schulung soll dazu beitragen einen stressfreien und erfolgreichen Veranstaltungstag zu erleben.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, bei Teilnahmewunsch die Personenanzahl im Nennformular anzugeben.

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite www ори-sport.de auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	Lars Dohmen	Organisationsleitung:	Peter Beckers
Fahrtleiter Touristik:	Markus Geisler		
Fahrtleiter Tourensport:	Peter Beckers		
Fahrtleiter Sport:	Peter Beckers		
Auswertung:	Peter Beckers, Ulrich Croé		

5. Teilnahmeberechtigung

Zur „23. Eschweiler Classic Tour“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1996 und in den Kategorien Tourensport und Touristik Youngtimer bis Baujahr 2006 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. **Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.**

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der Eschweiler Classic Tour 2026 teilnehmen möchten, müssen das Online-Nennformular ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt im System speichern.

Die fehlenden Unterschriften auf der Haftungsverzichtserklärung müssen spätestens bei der Dokumentenabnahme nachgeholt werden oder Sie senden vorab das unterschriebene Formular nach eigenem Download an:

Automobil-Club Eschweiler
c/o Tanja Rudolf
Am Kaltenborn 37
52224 Stolberg
Tel: 02403-559399
Email: nennbuero@ac-eschweiler.de

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Eine aktuelle Starterliste wird im Online-Nennungssystem laufend aktualisiert, hierdurch entfällt der Versand von Nennbestätigungen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Bei Nennung bis zum 1.Nennungsschluss (Samstag, 30.05.2026)	140,00 €
bei Nennung bis zum 2.Nennungsschluss (Samstag, 13.06.2026)	160,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	55,00 €
je Mannschaft	25,00 €

Das Nenngeld ist auf das Konto des Automobil-Club Eschweiler bei der Sparkasse Aachen mit dem Vermerk „ECT 2026-Team...“ zu überweisen.

Bei Überweisung aus den Niederlanden oder Belgien sind nachfolgende Kennzeichnungen zu verwenden:

Kontoinhaber: AUT-CLUB ESCHWEILER EV

IBAN: DE85 3905 0000 0009 0430 43

BIC (Swift-Code): AACSDDE 33 XXX

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Kleiner Imbiss, Empfang sowie Schulungsseminar am Freitagabend
- Frühstücks- und Abendbuffet, Imbiss zum Mittag am Veranstaltungstag
- Sektempfang bei der Zielankunft

7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik: Klasse 1 bis einschließlich 31.12.1960
 Klasse 2 01.01.1961 bis 31.12.1970
 Klasse 3 01.01.1971 bis 31.12.1980
 Klasse 4 01.01.1981 bis 31.12.1996
 Klasse 5 01.01.1997 bis 31.12.2006 (Youngtimer)

Tourensport: Klasse 6 bis einschließlich 31.12.1960
 Klasse 7 01.01.1961 bis 31.12.1970
 Klasse 8 01.01.1971 bis 31.12.1980
 Klasse 9 01.01.1981 bis 31.12.1996
 Klasse 10 01.01.1997 bis 31.12.2006 (Youngtimer)

Sport: Klasse 11 bis einschließlich 31.12.1996

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit wird das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren Fahrzeug gewertet.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen.

Punkttabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüfung bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitnahme	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung

gewertet	
Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Allgemeine Wertung

Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

9. Zulassung der Fahrzeuge

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußereres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief

10. Ehrenpreise

Mindestens 30 % der Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse, erhalten Pokale/Ehrenpreise.

Weitere Preise werden ausgeschrieben für

- den Gesamtsieger je Kategorie
- die beste Mannschaft

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 10.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

12. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer

gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

13. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.
Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen, Vornamen, Wohnort, Angaben zum Fahrzeug und Club auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des Automobil-Club Eschweiler, veröffentlicht werden.

15. Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

16. Genehmigung

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt. Unter den nachfolgenden Registrierungsnummern sind die Veranstaltungen im ADAC Nordrhein Portal zu finden:

- tourensportlich und sportliche Kategorie: NMN/VA-Nr. SOTS-974/26
- touristische Kategorie: NMN/VA-Nr. SOT-973/26